

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.091.017

Wien, am 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Herbert hat am 31. Jänner 2024 unter der Nr. 17742/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bio-Kost im Innenressort“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen für den Zeitraum der XXVII. Gesetzgebungsperiode (23. Oktober 2019 bis inkl. 31. Jänner 2024) wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wird der österreichische Aktionsplan für eine nachhaltige öffentlichen Beschaffung (naBe) auch im Innenfressort [sic] angewandt?*
 - a. Wenn ja, in welchen Bereichen*

Vom Bundesministerium für Inneres wurde am 13. Juli 2021 ressortweit der Österreichische Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung 2020 (naBe Aktionsplan) in Form eines Erlasses über die verbindliche Anwendung der Kernkriterien des naBe-Aktionsplans verlautbart.

Zur Frage 2:

- *Wie hoch sind die Kosten für die kulinarischen [sic] Versorgung, einschließlich der Versorgung im Einsatz, der Ressortbediensteten, aufgeschlüsselt auf die einzelnen*

Bereiche Zentralstelle (Verwaltung, BPD, DSE), Landespolizeidirektionen und Sonderabteilungen?

Für den Anfragezeitraum (XXVII. GP bis inkl. 31. Jänner 2024) beliefen sich die Kosten für Lebensmittel in der Zentralstelle auf insgesamt 429.138,82 €. Zusätzlich wurden für den Bereich der Sicherheitsakademie 1.262.380,13 € und im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 13.121€ für die Beschaffung von Lebensmittel aufgewendet. Weiterführende, anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Zudem kann eine retrospektiv durchzuführende manuelle Auswertung im Bereich der Landespolizeidirektionen aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Frage 3:

- Wie hoch sind die Mehrkosten durch die Anwendung des Aktionsplans für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) in diesen Bereichen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 4:

- Wie hoch sind die Kosten für die kulinarische Versorgung im Fremden- und Asylbereich für die in der Grundversorgung befindlichen Fremden, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundesländer?*

Verpflegungskosten Bundesbetreuung aufgeschlüsselt nach Bundesland¹⁾	1. Dezember 2020²⁾ – 31. Jänner 2024
Wien	2.991.177,98
Niederösterreich	13.963.031,17
Steiermark	8.545.954,10
Oberösterreich	9.407.104,42
Kärnten	7.858.846,56
Salzburg	3.338.708,60
Tirol	928.581,36
Burgenland	230.785,17
Summe	47.264.189,36

¹⁾ In Vorarlberg wird keine Bundesbetreuungseinrichtung betrieben, daher ist das Bundesland in der Tabellendarstellung nicht enthalten.

²⁾ Das Datum bezieht sich auf die Inbetriebnahme der BBU (12/2020). Für den vorgelagerten Zeitraum der Ifd. Gesetzgebungsperiode liegen keine Daten vor.

Zur Frage 5:

- *Wie hoch sind die Mehrkosten durch die Anwendung des Aktionsplans für eine Nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) im Bereich der Grundversorgung?*

Gemäß § 1 Z 19 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen, die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) zu beschaffen sind, besteht eine obligatorische Zuständigkeit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) zur Beschaffung von Lebensmitteln für Großabnehmer. Dadurch besteht auch die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Anwendung der Kernkriterien des Österreichischen Aktionsplans für die nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Gerhard Karner

